

Newsletter 2017/02

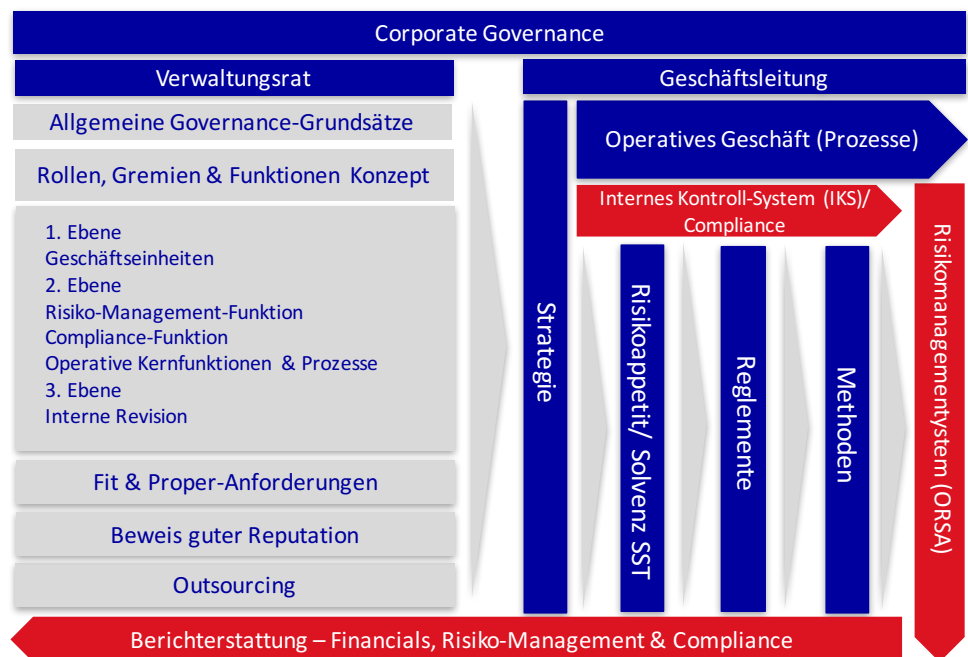
FINMA: Starke Corporate Governance gewinnt an Bedeutung

30. Juni 2017 – FINMA will mehr Qualität in der strategischen Unternehmensführung. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat ihre Aufsichtspraxis im Bereich Corporate Governance revidiert. Das neue Rundschreiben regelt die Zusammensetzung des Verwaltungsrates neu, namentlich in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder, die Unabhängigkeit sowie die Organisation des Verwaltungsrates, wo die Pflicht zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Kategorien von Versicherungsunternehmen festgehalten wird. Das Rundschreiben ist seit Januar 2017 in Kraft.

Aufsichtsfokus

Das Hauptziel der Revision besteht darin, die prinzipienbasierte Aufsichtspraxis in der unternehmensweiten Corporate Governance zu verankern. Mit dem neuen Rundschreiben will die FINMA ein funktionales Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Organen des Unternehmens (*Checks and Balances*), eine ausreichende Transparenz der unternehmensinternen Vorgänge sowie die Abstimmung der Zielsetzungen des Unternehmens mit den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen bezwecken. Zur Wahrung der Verhältnismässigkeit orientiert die FINMA die Beurteilung der Gewähr neu an der Art, Grösse und Komplexität der Organisation. Auf Stufe Gewährträger will sie sicherstellen, dass nebst dem guten Ruf die charakterlichen Eigenschaften und die Fachkompetenz des Managements gewährleistet sind, um eine korrekte Ausübung der Führungsfunktion sicherzustellen.

*Prinzipienbasierte
Präzisierung der
Anforderungen an die
Gewähr.*



Was ist neu?

Mit dem neuen Rundschreiben legt die FINMA die Prinzipien fest, nach denen die Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu erfolgen hat und wie das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem der Versicherungsunternehmen, die als unabdingbare Komponenten einer einwandfreien Geschäftstätigkeit gelten, in der Organisation einzugliedern sind. In Übereinstimmung mit den internationalen Prinzipien der IAIS (ICP 7 Corporate Governance und ICP 8 Risk Management and Internal Controls) wird die Umsetzung der Corporate-Governance-Prinzipien auf Stufe der Rechtseinheiten verlangt, unabhängig davon, ob es sich um eine Gruppe, ein Konglomerat oder eine Solo-Einheit handelt.

*Prinzipien für die wirksame
Unternehmensführung*

Was ist wichtig?

Neu liegt die Verantwortung zur Identifizierung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens sowie für die Einschätzung der damit verbundenen Compliance-Risiken nicht mehr bei der Compliance-Funktion allein, sondern beim gesamten Versicherungsunternehmen. Da die Compliance-Funktion im Governance-System die Rolle einer unabhängigen Kontrollfunktion ausübt, sollte die Verantwortung für das Einrichten von wirksamen Compliance-Prozessen nicht in ihrer direkten Verantwortung liegen, sondern beim Versicherungsunternehmen insgesamt (mit ultimativer Verantwortung des Verwaltungsrates). Darüber hinaus ist eine wichtige Aufgabe der Compliance-Funktion, den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Obergrenze über die Einhaltung von Gesetzen, Statuten, Reglementen und Weisungen durch das Versicherungsunternehmen zu unterstützen, indem sie ihm entsprechende Informationen zur Verfügung stellt.

*Die Compliance liegt neu in
der Verantwortung des
gesamten Unternehmens.
Die interne Revision muss alle
Bereiche der
Geschäftstätigkeit periodisch
prüfen.*

Ferner wurde die Vorgabe, dass die interne Revision in angemessenen Zeitabständen alle Bereiche der Geschäftstätigkeit und alle Funktionen des Versicherungsunternehmens prüfen muss, gestrichen. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung wurde hervorgehoben. Die im Rundschreiben aufgeführten Corporate-Governance-Prinzipien bilden dabei die grundlegenden Prinzipien für die Organisation, Steuerung und Kontrolle der Organisation und sind auf alle Bereiche, Funktionen und Aktivitäten eines Versicherungsunternehmens anzuwenden.

Was erfordert Ihre Aufmerksamkeit?

Das FINMA-RS 17/02 „Corporate Governance Versicherer“ findet ebenfalls für jede Art von Auslagerung Anwendung. Es gilt somit sowohl für genehmigungspflichtige als auch für nicht genehmigungspflichtige Auslagerungen. Die Risiken sind im Sinne der allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagementsystem zu identifizieren, zu quantifizieren, zu steuern und zu überwachen und es ist darüber Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unseren Newsletter 2017/01 zum Thema Outsourcing..

*Die Governance von
ausgelagerten Prozesse
erfordert erhöhte
Aufmerksamkeit, insbesondere
bei der Vertriebsfunktion*

Schlussfolgerungen

Die Tatsache, dass die neuen Aufsichtsanforderungen eine klare Zuweisung und Dokumentation von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen sowie Berichtswege (Rz 7) verlangen, erfordert ein Umdenken in der betrieblichen Praxis. Insbesondere gilt es, die Aufmerksamkeit auf die klare Trennung zwischen operativen Tätigkeiten und Kontrolltätigkeiten mittels geeigneter Massnahmen (Rz 8) zu richten und die Einrichtung von internen Berichterstattungsprozessen zur Weitergabe von Informationen an alle relevanten Stellen im Unternehmen sicherzustellen (Rz 9). Zudem erwartet die Aufsicht, dass wesentliche Entscheidungen (inkl. Massnahmen) dokumentiert werden (Rz 10) und ein wirksames, unternehmensweites Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem (IKS) einschliesslich der notwendigen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision) eingerichtet werden. Diese müssen periodische durch eine unabhängige Stelle (interne oder externe) auf deren Angemessenheit geprüft werden (Rz 11). Über die Compliance-Funktion müssen die Grundsätze, Prozesse und Strukturen zur Einhaltung der relevanten gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften festgelegt werden (Rz 12). Ebenfalls festzulegen sind die Grundsätze, Prozesse und Strukturen zur Identifikation und Behandlung von Interessenkonflikten, Missbräuchen (Rz 13) und zu dem von den Mitarbeitenden erwarteten Verhalten (Code of Conduct) (Rz 14). Abschliessend ist der Tatsache Beachtung zu schenken, dass das Versicherungsunternehmen Prozesse einrichtet, die gewährleisten, dass die Gewährträger des Versicherungs-unternehmens dauerhaft über die notwendige berufliche Erfahrung, das fachliche Wissen und die persönliche Eignung verfügen.

Kreienbühl | Management Consultancy kann Sie in allen Besonderheiten der Corporate Governance beraten und Ihnen helfen, die damit verbundenen regulatorischen Implikationen zu identifizieren und im Rahmen Ihrer heutigen Organisation umzusetzen. Wir können sie auch bei aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren oder als Outsourcing-Partner für spezifische Funktionen begleiten.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Markus Kreienbühl



Für Fragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mail: markus.kreienbuehl@kreienbuehl-mc.com

Telefon: +41 44 214 63 06